



Aufruf zur Demo!

gegen

Zwangsbeiträge vor dem Thüringer Landtag

Am Freitag, dem 5. Oktober 2007 um 11 Uhr

Wir bitten alle Thüringer Bürgerinitiativen an dieser gemeinsamen Aktion unbedingt teilzunehmen.

Mobilisieren Sie möglichst viele Bürger. Sprechen Sie Ihre Mitglieder persönlich an.

Veranstalten Sie zur Vorbereitung dieser Aktion Versammlungen und organisieren Sie Fahrgemeinschaften oder Busse nach Erfurt.

Unsere Demonstration findet zeitgleich mit einer öffentlichen Anhörung zu zwei Gesetzentwürfen (DIE LINKE, SPD) zur Veränderung der Kommunalabgabenerhebung im Thüringer Landtag statt.

Mit dieser Demo wollen wir unserer Forderung nach Abschaffung aller Zwangsbeiträge Nachdruck verleihen!

Fachtagung zu “Gerechtigkeit bei Kommunalabgaben”

In der Arnstädter Stadthalle trafen sich am Samstag den 05.05.2007 Vertreter der Bürgerallianz Thüringen e.V. gegen überhöhte Kommunalabgaben, Bürgerinitiativen aus Thüringen, die LAG Kommunalabgaben und geladenen Gäste aus Politik und Wirtschaft zur Fachtagung „Gebühren- und Beitragsentwicklung in Thüringen“.

Im Ergebnis der konstruktiven und kritischen Diskussion wurde die Arnstädter Erklärung

verabschiedet.

Diese Erklärung ist auf der 2. Seite dieser Zeitung abgedruckt.

Diese richtet sich an die Landesregierung, Abgeordnete, Bürgermeister und Richter in Thüringen mit der Forderung alle ungerechten Zwangsbeiträge für Abwasserinvestitionen und Straßenausbau per Gesetz zu beseitigen.

Redaktion

Arnstädter Erklärung vom 05. Mai 2007

Gerechtigkeit bei Kommunalabgaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen tausender Bürger des Landes Thüringen wendet sich die Bürgerallianz als Dachverband der Thüringer Bürgerinitiativen mit einem offenen Brief an die gewählten Volksvertreter aller im Thüringer Landtag vertretenen Parteien, die Bürgermeister und die Richterschaft des Landes.

Durch die Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes per 01.01.2005 wurde ein Stück Gerechtigkeit durchgesetzt und die persönliche Lage vieler Thüringer verbessert. Auch im Handwerk und Gewerbe gab es mehr Aufträge infolge der Beitragsrückzahlungen.

Ein Teil der Probleme bei Kommunalabgaben wurden durch diese Gesetzesänderung gelöst.

Diese Gesetzesänderung war endlich einmal eine Entscheidung zugunsten der Bürger und hat die Wirtschaft belebt.

Leider wurden nicht alle Zwangsbeiträge durch diese Gesetzesänderung abgeschafft.

Die Landesregierung begründet die Notwendigkeit der weiteren zwangsweisen Erhebung von Beiträgen für Abwasser und Straßenausbau mit den sehr hohen Investitionen in diesen Bereichen und der Haushaltslage des Landes.

Die finanzielle Situation unseres Landes darf nicht zur Missachtung von Gesetzen führen und Grundprinzipien aushebeln.

Die Artikel 1 (Menschenwürde) und Artikel 2 (Gleichheit) der Thüringer Verfassung betrachten wir durch die Anwendung von Zwangsbeiträgen als verletzt.

Eine realistische, volksnahe Rechtsprechung ist möglich, wie das Urteil des Sächsischen Obergerichtes vom Januar 2007 zur Anwendung einer Straßenausbaubeitragsatzung zeigt.

Die Beseitigung der ungerechten Zwangsbeiträge für Abwasserinvestitionen und Straßenausbau sollte bald durch den Thüringer Landtag per Gesetz erfolgen.

Hierzu die wichtigsten Argumente:

1. Wer die Einrichtungen wie Abwasseranlagen und Straßen in Anspruch nimmt, muss hierfür anteilig die Investitionskosten über Gebühren und Steuern tragen, unabhängig, ob er Eigentümer oder Mieter ist.

2. Die Höhe der Zwangsbeiträge wird willkürlich, ungefragt und unkontrolliert zu Lasten des Privateigentums dieser Bevölkerungsminderheit festgelegt. Die Zwangsbeiträge führen auch zur zusätzlichen finanziellen Belastung der Mieter, weil die kommunalen Gesellschaften und Genossenschaften die Beiträge nur aus der Miete finanzieren können. Die Methodik zur Berechnung der Höhe der einzelnen finanziellen Belastungen ist ungerecht und unlogisch, weil es keinen Bezug zur tatsächlichen Nutzung durch Personen gibt sondern nur auf die Grundstücksfläche und Geschößanzahl abstellt.

Die Methodik ist auch falsch, weil die tatsächliche Bebaubarkeit der Grundstücksfläche, z.B. wegen baurichtlicher Festlegungen, nicht berücksichtigt wird.

3. Die Zahlung der Zwangsbeiträge (für Abwasser und Straßenausbau) erfolgt ohne konkrete nachweisbare Gegenleistung für den Einzelnen.

Dieses private Geld geht in kommunales Eigentum über.

Da die Beitragserhebung in keinem Verhältnis zum vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteil aus der Investition steht, handelt es sich praktisch um eine „finanzielle Enteignung“.

Die massenhaften Widersprüche gegen eine solche Unge-

rechtigkeit führen gegenwärtig nicht einmal zu einer auf-schiebende Wirkung der Zahlungspflicht, weil Forderungen nach kommunalen Beiträgen als Ausnahme (VwGO § 80 II) behandelt werden!

4. Die Beitragserhebung auf Grundstücksflächen ist unzeitgemäß.

Sie stammt aus dem Kaiserreich von 1883 und hatte damals das vorrangige Ziel, die reichen Großgrundbesitzer an der Finanzierung der entstehenden Infrastruktur des Deutschen Reiches zu beteiligen.

5. Die Ermächtigung der Bürgermeister über das Privatvermögen der Haus- und Grundeigentümer zu verfügen, ist undemokratisch.

6. Zwangsbeiträge stehen gewünschter Wirtschaftsentwicklung entgegen, weil diese hohen Kosten einen Standortnachteil darstellen und Wettbewerbs verzerrend wirken.

7. Zwangsbeiträge schüren Existenzängste, weil sie einen schweren Eingriff in das Leben der betroffenen Familien darstellen können. Besonders Jugendliche und Rentner erleben schmerzhaft Einschränkungen durch diese Finanzierungsform.

8. Die rückwirkende Erhebung von Beiträgen ist aus rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen. Der Bürger muss auf das staatliche und kommunale Handeln vertrauen können.

Die Erhebung von Zwangsbeiträgen bei Abwasser und Straßenausbau muss endlich beendet werden. Sie sind nicht mehr zeitgemäß, missachten das Verursacherprinzip und sind sozial ungerecht.

Alle Abgabepflichtigen sorgen mit ihrem finanziellen Engagement in Thüringen für gute Wohn- und Lebensbedingungen, für die Verschönerung der Gemeinden, für den Umweltschutz und sicheren so Arbeitsplätze.

Viele Thüringer, insbesondere Grundstückseigentümer haben sich oft auf Jahrzehnte verschuldet und können zusätzliche Lasten nicht mehr tragen.

Zur Finanzierung der allgemeinen Daseinsvorsorge (kommunale Infrastruktur) sollten ausschließlich Steuern und Gebühren sowie freiwillige Entgelte eingesetzt werden.

Die Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch und die Hausanschlusskosten innerhalb des eigenen Grundstücks sind akzeptabel, stellen sie doch keine Zwangsbeiträge dar.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern Sie auf, zur Herstellung von Gerechtigkeit den grundsätzlichen Gesetzen Geltung zu verschaffen und deshalb alle Zwangsbeiträge in Thüringen abzuschaffen und diese durch mehr Sparsamkeit sowie erhöhte Steuern und Gebühren langfristig zu ersetzen.

Dies ist möglich. Die notwendigen Investitionen können über Gebühren finanziert werden, wie bei Gas, Strom und Müll oder durch Steuern, wie bei Landes- und Bundesstrassen.

Bitte helfen Sie bei dieser notwendigen Veränderung mit, damit die Zukunft von Thüringen im Konsens mit der großen europäischen Gemeinschaft und unter Beachtung des globalen Wettbewerbs gestaltet werden kann.

Die Bürgerallianz Thüringen steht jederzeit für Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hammen, Schmalkalden
Vorsitzender Bürgerallianz Thüringen e. V.



Im Anschluss an die Fachtagung fand die Delegiertenversammlung der Bürgerallianz Thüringen e.V. gegen überhöhte Kommunalabgaben statt. Nach den üblichen Rechenschaftsberichten und Entlastung des alten Vorstandes wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Die Mitglieder des neu gewählten Vorstandes sind: Wiltraud Cott, Constanze Truschzinski, Rainer Krumbein (stellvertretender Vorsitzender), Peter Hammen (Vorsitzender), Norbert Heyer, Knut Ortlepp, Wolf-Dietrich Bading (stellvertretender Vorsitzender), Gerald Meyer, Frank Kuschel (Schatzmeister) Fred Sievert (stellvertretender Vorsitzender) und Hans Otto Kolster.

(auf dem Foto von vorn nach hinten und von links nach rechts)

◀ Der neue Vorstand der Bürgerallianz Thüringen e.V.

Zur Erhebung von gesplitteten Abwasserbeiträgen

Leserbrief zur Kolumne „Chance vergeben“ OTZ
09. Juli 2007

Regenwassergebühr ist kein Mittel zum Umweltschutz. Sie muss von Aufgabenträgern gesondert erhoben und ermittelt werden, wenn im Mischwassersystem (häusliches Abwasser- und Regenwasser werden im gleichen Kanal zur Kläranlage geleitet) mehr als 12% Regenwasser anfällt. Um dies zu berechnen werden die versiegelten Flächen der Grundstücke zu Grunde gelegt. Durch die Erhebung der Regenwassergebühr darf der Zweckverband keine Mehreinnahmen bei der Abwasserentsorgung erzielen. Für den Einzelnen können aber Verschiebungen seiner zu zahlenden Gebühr entstehen. So ist es schon sinnvoll Versickerungsflächen wieder zu aktivieren oder Flächen

möglichst wenig zu versiegeln, im Interesse des Geldbeutels und der Umwelt.

Wenn das Abwassersystem ohne Regenwassereinleitung nicht funktioniert, weil die Querschnitte zu groß sind und regelmäßige Spülung erforderlich werden und Satzungen zur Zwangsanschließung der Regenwassereinleitung erlassen werden, wird eine solche Abgabe grotesk und hat kaum positive umweltregulierende Funktion. Für Grundstückseigentümer entsteht dann der Eindruck die Aufgabenträger lassen sich mit der Regenwassergebühr auch noch die Funktionsfähigkeit ihrer Anlagen bezahlen.

Deshalb ist eine Forderung der Bürgerallianz Thüringen e.V. nach mehr Transparenz und Offenheit der Aufgabenträger bei ihrer Arbeit und ihrer Gebührekalkulation.

Constanze Truschzinski

Jeden Freitagabend wird in Zeulenroda demonstriert!

Wie auch am letzten Freitag, dem 20. Juli 2007 fanden ca. 120 Demonstranten den Weg nach Zeulenroda, um gegen den Wasser- und Abwasserzweckverband Zeulenroda zu protestieren. Der Verband will in seinem Verbandsgebiet die getrennte Abwassergebühr einführen (Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser). Die aktive Bürgerinitiative vor Ort (BIZ) befürchtet, dass auf die Gebührenzahler erneut eine höherer Belastung zukommt, sind doch viele Grundstückseigentümer durch die Beitragserhebungen im Abwasserbereich schon genug bestraft. Zudem bezweifeln die Vorstandsmitglieder der BIZ, dass die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen zur

Einführung der getrennten Abwassergebühr im Verbandsgebiet vorliegen.

Auch die Arbeit des Verbraucherbeirats wird kritisiert, da dieser seiner Aufgabe nicht nachkommt, offensiv in Aktion zu treten und Konfliktfelder transparent zu machen und zu glätten. Aus diesen Gründen wird seit dem 22. Juni 2007 jeden Freitag demonstriert. Bisher haben sich auch Abgeordnete und Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag für die Mitglieder der BIZ und die Beitrags- und Gebührenzahler vor Ort stark gemacht. Für August habe die BIZ Christoph Matschie (SPD) und Bodo Ramelow (Linkspartei) eingeladen.

Redaktion

Zur Abgrenzung Erschließungs- / Straßenausbaubeiträge in den neuen Bundesländern

In einem Urteil vom 11. Juli 2007 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig an seine bisherige Rechtsprechung aus dem Jahr 2002 angeknüpft und die Voraussetzungen für den Ausschluss der Erhebung von Erschließungsbeiträgen für DDR-Straßen präzisiert.

Gemäß § 242 Abs. 9 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) können für Erschließungsanlagen oder deren Teile, die vor dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland bereits hergestellt waren, **Erschließungsbeiträge nicht erhoben werden, sondern nur niedrigere Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des jeweiligen Landes.** Ausschlaggebend ist, welche grundsätzlichen Pläne die Gemeinde früher gehabt hat. Der in einer Gemeinde in Sachsen-Anhalt wohnende Kläger wandte sich gegen die Erhebung eines Erschließungsbeitrages. Die in den 1930er Jahren angelegte Straße war in den 1990er Jahren mit einer festen Straßendecke, einem Gehweg und einer Entwässerungskanalisation versehen worden. Der Kläger wandte u.a. ein, dass die Straße bereits vor der Wiedervereinigung endgültig hergestellt gewesen sei. Nach der neuen Urteilsverkündung muss er aber nur die geringeren Straßenausbaubeiträge zahlen.

Als „endgültig hergestellt“ sind Erschließungsanlagen oder deren Teile bereits, wenn sie vor dem genannten Zeitpunkt "einem technischen Ausbauprogramm oder den örtlichen

Ausbauepflogenheiten entsprechend fertig gestellt" waren. Unter einem "technischen Ausbauprogramm" sei ein Plan zu verstehen, der Vorgaben zur bautechnischen Herstellung der Erschließungsanlage oder ihrer Teile enthalte. Dieser Plan müsse einer nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zuständigen staatlichen Stelle zuzurechnen sein. Er müsse in irgendeiner Form schriftlich niedergelegt worden sein; seine Existenz könne aber auch durch Zeugen bewiesen werden. Unter "örtlichen Ausbauepflogenheiten" sei das im zeitlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Ausbaumaßnahme festzustellende tatsächliche Verhalten der Gemeinde bei der bautechnischen Herstellung von Erschließungsanlagen zu verstehen. Solange die bestehende Einrichtung noch als Provisorium zu betrachten ist, ist das "Entwicklungskonzept" der Gemeinde noch nicht realisiert und damit noch keine endgültig hergestellte Einrichtung entstanden. Abzustellen sei grundsätzlich auf den gesamten Ort, bei größeren Städten ggf. auf Ortsbezirke, wenn sie für den Straßenbau zuständig waren. Unterschiede in der Funktion der betreffenden Straßen (z.B. als Anlieger- oder Hauptverkehrsstraße) könnten von Bedeutung sein.

Die vollständige Urteilsbegründung (Az: BVerwG 9 C 5.06) liegt noch nicht vor und ist später im Bürgerbüro der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag bei Frau Eger zu erhalten.

Cordula Eger, Herbsleben

Was ist in Gotha los?

Seit drei Jahren liegt ein Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten der Haushaltsjahre 1995 bis 2003, der die Bürger nicht zur Ruhe kommen lässt, vor.

In diesem Bericht werden eine Vielzahl von gravierenden Verstößen gegen Recht und Gesetz aufgezeigt. So zum Beispiel:

Die aus Sicht der Prüfer nicht erforderlichen Ausgaben in Höhe von 13,7 Millionen DM für die vorzeitige Ablösung von Kreditverträgen.

Die Vereinbarung einer völlig überhöhten Miete für die Nutzung eines Verwaltungsgebäudes in Höhe von 14,18 €/m² (nach Angaben des Ringes Deutscher Makler beträgt die durchschnittliche Nettomiete für Büroräume mit normaler Ausstattung im Jahr 2003 nur 4,0 bis 6,0 €/m²) Die unzulässige Vergabe von Krediten in Millionenhöhe zu einem Zinssatz von 2,18 %, wobei der Verband bei einer Bank Kredite zu einem Zinssatz von 6,2% aufgenommen hatte.

Damit wurde in schwerwiegender Weise gegen das Prinzip der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung verstoßen. Dieser Sachverhalt erfüllt laut Prüfbericht den Tatbestand der Untreue (§ 266 Strafgesetzbuch).

Die Stadtwirtschaft Gotha als Geschäftsbesorger des Verbandes stellte ihren Angestellten 45 Dienstfahrzeuge mit der Erlaubnis zur privaten Nutzung zur Verfügung. Das sind nur einige im Prüfbericht festgestellte Verstöße. Die Aufzählung könnte noch fortgeführt werden.

Einer Bürgerinitiative aus Gotha sind anonym per Post Kopien von Rechnungen und Banküberweisungsbelegen im Umfang von rund 4 Millionen DM an den Geschäftsbesorger des WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten und dessen Familienangehörige als Nebenverdienst für ca. ein Jahr zugegangen. Dabei sind u. a. Überweisungsbelege von der Eigentümerin des o.g. Verwaltungsgebäudes an den Geschäftsbesorger über 928.000,00 DM deklariert als Leistungsabrechnung und 371.200,00 DM Provision an dessen Ehefrau.

Obwohl bereits im Mai 2002 Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des Verbandes erstattet wurde und die o. g. anonym zugeschickten Kopien der Dokumente über etwa 4 Millionen DM dem Staatsanwalt übergeben wurden, liegen nach unserer Kenntnis bis zum heutigen Tag keine Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft vor.

Mehrmals wurde in der mdr Sendung „Umschau“ zu diesen Missständen kritisch berichtet. Das Thüringer Innenministerium, das Landesverwaltungsamt Weimar, die Kommunalaufsicht Gotha und Zweckverband Gotha sind in dieser Sache direkt angesprochen worden. Bis heute gibt es nur eisiges Schweigen und keinerlei Bereitschaft, mit den Bürgerinitiativen zu sprechen.

Wann wird in dieser Sache endlich aufgeklärt, wer für den lt. Prüfbericht entstandenen Schaden in Höhe von ca. 30 Millionen DM verantwortlich ist? Wann werden diese Personen endlich zur Rechenschaft gezogen? Wie wird sichergestellt, dass die Bürger diesen Schaden nicht zu bezahlen haben?

Fred Sievert und Horst Reising, Gotha, Waltershausen

BI-Sprecherrat im Landkreis Gotha

34 Bürgerinitiativen unter einem Dach

Die 34 Bürgerinitiativen/Solidargemeinschaften gegen überhöhte Kommunalabgaben des Landkreises Gotha mit insgesamt mehr als 3300 Mitgliedern führt seine Aktivitäten vereint unter dem Dach des BI-Sprecherrates durch.

Der BI-Sprecherrat ist eingetragener Verein beim Amtsgericht Gotha, ihm steht ein Vorstand von 9 Personen und ein Beirat von 4 Personen vor. Die rechtliche Beratung und Vertretung erfolgt ab 01.01.2006 neu durch die leistungsstarke Anwaltskanzlei Almers & Storsberg Gotha, Fachanwalt für Verwaltungsrecht Herr Peter Storsberg.

Die gemeinschaftlichen Aktivitäten gehen auf das Jahr 1996 zurück, dem Jahr indem ein sprunghafter Anstieg der Gebühren bei Wasser/Abwasser (Verbrauchs- wie Grundgebühren) zu spontanen Protesten führten aus denen sich ein organisierter Widerstand formierte. Entsprechend der Satzung des BI-Sprecherrates umfassen die Aktivitäten nicht nur die Abgaben bei Wasser/Abwasser sondern auch schwerpunktmäßig die Straßenausbaubeiträge, die Abfallgebühren und andere Kommunalabgaben.

Der BI-Sprecherrat ist seit 1999 mit einer Fraktion im Kreistag Gotha sowie in den Städten Waltershausen und Tambach-Dietharz und darüber hinaus mit Vertretern in den Stadt- und Gemeinderäten von Gotha und anderen Landkreisgemeinden vertreten. Sie leisten dort eine engagierte Arbeit

Der BI-Sprecherrat ist seit 2002 Mitglied der Bürgerallianz Thüringen und bringt sich dort aktiv in die Arbeit ein. Er unterstützt vorbehaltlos die Zielstellung der Bürgerallianz bezüglich der Abschaffung der Beitrags-erhebung bei Abwasser und Straßenausbau mit der Notwendigkeit der nochmaligen Veränderung des gültigen ThürKAG analog des Beitragswegfalls im Wasserbereich. Öffentliche Einrichtungen der Abwasserentsorgung und des Straßenbaus gehören zu einer funktionierenden Infrastruktur die allen Bürgern zugute kommen und damit auch von der Allgemeinheit über das vorhandene Steueraufkommen bzw. über Gebühren zu finanzieren sind. Die überwiegende bzw. einseitige Belastung der Haus- und Grundeigentümer widerspricht den Grundsätzen des Grundgesetzes der BRD.

Parallel zum landesweiten Kampf um die Beseitigung der Beitragserhebung führt der BI-Sprecherrat Aktivitäten zur Nutzung aller Spielräume der jetzt gültigen Gesetze mit dem Ziel der Verringerung der Abgabenlast unserer Mitglieder im Landkreis Gotha. Dazu gehören insbesondere:

1. Kritischer Dialog mit Zweckverbänden, den Städten und Gemeinden, dem Landrat sowie der oberen und unteren Aufsichtsbehörde zu konkreten Sachverhalten, auch wenn dieser mühselig und langwierig ist. Die mit dem Ministerpräsidenten, dem

Innenministerium, dem Landrat und der Kommunalaufsicht 2007 geführten Gespräche sind Beispiel dafür; konkrete Ergebnisse stehen noch aus. Angemerkt sei an dieser Stelle dass der ehemalige Landrat Dr. Liebezeit die Aktivitäten des Sprecherrates dahingehend wirksam unterstützte, indem er entsprechend seinen Pflichten und Rechten den Zweckverbänden in ihrem Handeln Grenzen und Einhalt gebot. Der neue Vorsitzende des Zweckverbandes Gotha verweigert Gespräche mit dem Sprecherrat verlangt aber von den BI-Mitgliedern Angaben zur Beitragserhebung Abwasser durch Selbstauskunft, die teilweise nicht der Gesetzlichkeit entsprechen. Deshalb verweigert der Sprecherrat die Auskunft dieser Angaben.

2. Gerichtliche Auseinandersetzung zu spezifischen Musterfällen bei Gebühren/Beiträgen im Bereich Wasser/Abwasser und Straßenausbau. Eine Strafanzeige unsererseits gegen den Zweckverband Gotha wegen betriebswirtschaftlicher Beanstandungen zum Nachteil der zahlungspflichtigen Bürger, die durch Prüfungen staatlicher Organe sichtbar wurden, ist noch anhängig.
3. Einbringen von konkreten Anträgen in die Verbandsversammlungen der Zweckverbände bzw. Stadt- und Gemeinderäte bezüglich:
 - Satzungsänderung bei Straßenausbau
 - Einrichtung Verbraucherbeiräte und uneingeschränkte Akteneinsicht
 - Niederschlagung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen Wasser/Abwasser
 - Umlage der Investitionskosten Abwasser auf Verbrauchsgebühren und Wegfall der Beitrags-erhebung bzw. Anwendung von Mischkalkulationen

Die Durchsetzung der berechtigten Forderungen der Bürgerinitiativen im Land Thüringen wie im Kreis Gotha für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben erfordern die konsequente Fortsetzung unseres bereits seit 11 Jahren andauernden Kampfes. Selbstkritisch muss eingeschätzt werden, dass die Zeitschiene für weitere sichtbare Erfolge sehr lang ist und die Gegenseite mit allen politischen und juristischen Mitteln gegen uns arbeitet, was leider bei einem Teil unserer Mitglieder zur Müdigkeit und teilweiser Resignation führt. Wenn wir jedoch in großer Anzahl zusammenhalten, beharrlich bleiben und unsere berechtigten Forderungen deutlich machen, werden wir unsere Ziele erreichen können. Die bereits erreichten Erfolge zeigen dies.

Reinhard Ponick, Gotha

Die Kampfkraft der Bürgerinitiativen potenzieren!

Wenn wir uns das Ziel gesetzt haben, Politiker zu einer Abschaffung aller Zwangsbeiträge per Gesetz zu bewegen, dann müssen wir auch Wege suchen, wie wir dieses Ziel erreichen können.

Zunächst jedoch einige grundsätzliche Bemerkungen: Es wird **nie** eine Akzeptanz in der Bevölkerung dafür geben, das öffentliche Investitionen mit privaten Zwangsbeiträgen finanziert werden sollen. Hinzu kommt noch eine völlig ungerechte und unsoziale Verteilung der Belastungen.

Öffentliche Einrichtungen müssen aus Steuern finanziert werden, so wie es in allen anderen Ländern auch geregelt ist.

Ein verstaubtes Gesetz aus der Kaiserzeit, mag zwar gut sein die verheerende Finanzlage des Landes etwas aufzubessern, aber es schafft auch Ungerechtigkeit, Unfrieden und Politikverdruss. Diese Reformunfähigkeit der Landesregierung und das Ignorieren der finanziellen Lage vieler Bürger kann zu erheblichen Verlusten für die so genannten „Volksparteien“ bei den kommenden Landtagswahlen führen.

Es gibt nur eine gerechte Lösung: Finanzierung der öffentlichen Investitionen aus Steuern!

Nun zurück zu unserem Hauptziel, die Abschaffung der Zwangsbeiträge. Wie können wir dieses Ziel erreichen? Derzeit gibt es in Thüringen zwischen 60 und 80 aktive Bürgerinitiativen, die mehr oder weniger einen einsamen zermürbenden Kampf gegen ihre zuständigen Aufgabenträger führen.

Sie veranstalten Versammlungen, diskutieren, protestieren, führen Prozesse und lehnen sich auf gegen Behördenwillkür und Ungerechtigkeit in ihrem Wirkungsbereich.

Nach den bisherigen positiven und negativen Erfahrungen aus der Arbeit vieler Bürgerinitiativen kann man feststellen:

Nachfolgende Aktionen haben bisher nur geringen Erfolg gebracht:

- Briefe an Verbandsleitungen, Bürgermeister, Landräte oder Minister
- Petitionen
- Gespräche mit Landtags -oder Bundestagabgeordneten
- Beteiligung an Kommunalwahlen
- Presseerklärungen (werden meist nicht gedruckt)
- Rechtliche Mittel

Diese Aktionen haben nur eine Öffentlichkeitswirkung d. h. sie machen die Öffentlichkeit auf die bestehenden Probleme und Ungerechtigkeiten aufmerksam.

Sicherlich ist eine Information und Aufklärung der Bürger notwendig. Aber können wir damit allein unser Ziel erreichen? Bisher werden alle Bürgerproteste von den verantwortlichen Politikern locker „ausgesessen“.

Wir alle wissen, in unserer Demokratie hat der Bürger nur am Wahltag die Möglichkeit auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Danach machen die Gewählten, was sie wollen. Der Bürger hat nichts mehr zu sagen. Er hat am Wahltag seine Stimme „abgegeben“.

Auf was reagieren Politiker überhaupt? Auf sachliche Argumente leider nicht, das mussten alle Mitstreiter immer wieder leidvoll feststellen.

Politiker wollen wiedergewählt werden und sie wollen an der Macht bleiben. Das ist aber nur möglich, wenn in der Öffentlichkeit eine positive Meinung über den betreffenden Politiker vorhanden ist.

Wer diese Tatsachen berücksichtigt, der weiß auch, wie die Thüringer Bürgerinitiativen vorgehen müssen, um ihre Ziele zu erreichen.

Unser Weg zum Ziel, der gesetzlichen Abschaffung aller Zwangsbeiträge, kann nur sein:

- Vereinigung möglichst aller Thüringer Bürgerinitiativen unter dem Dach der Bürgerallianz Thüringen e. V. –gemeinsam sind wir stark-
- Erarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Aktionsprogrammes
- Verstärkte Aufklärung aller Bürger und Bürgerinitiativen beispielsweise über unsere Zeitung „Widerspruch“ aber auch durch zahlreiche Informationsveranstaltungen in den einzelnen Bürgerinitiativen mit Unterstützung der Bürgerallianz
- Organisation von gemeinsamen medienwirksamen Großdemonstrationen

Öffentlichkeit und Demonstrationen der Bürger, das ist die einzige Sprache, die unsere Kommunalpolitiker noch wahrnehmen.

Es kommt ganz entscheidend darauf an, dass die Thüringer Bürger erkennen, dass sie selbst die Sache in die Hand nehmen und selbst etwas tun müssen. Die Thüringer Landesregierung wird es erst dann einen Handlungsbedarf sehen, wenn wieder tausende Demonstranten vor dem Landtag stehen.

Darum lasst uns gemeinsam und entschlossen diesen nicht leichten Weg zu unserem Ziel gehen! Letztlich entscheiden es die Bürger selbst, ob sie entschlossen gegen die ungerechten Zwangsbeiträge vorgehen wollen, oder ob sie sich mit der gegenwärtigen Situation abfinden wollen.

Wolf-Dietrich Bading, Plau

Impressum:

Herausgeber:

Verlag, Druck und Vertrieb:

Verantwortlicher Redakteur:

Erscheinungsweise:

Bürgerallianz Thüringen e. V.

bading-design, Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda, Tel.: 036205-70007

Peter Hammen, Landesgeschäftsstelle Kurhausstraße 6, 36433 Bad Salzungen, Tel.+Fax 03695 / 8534426

Einmal im Quartal

Information zum Urteil des ThürOVG Weimar zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Gemeinde Niederroßla

Mit dem Urteilsspruch nach der mündlichen Verhandlung am 11.06.2007 gegen die Gemeinde Niederroßla hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht erstmals über die Rechtmäßigkeit der Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen entschieden. Unmittelbarer Gegenstand der Normenkontrollklage war eine (inzwischen geänderte) Änderungssatzung vom 01.07.1997, die bestimmte, dass alle Verkehrsanlagen, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde liegen, zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden.

Der 4. Senat wies darauf hin, dass der Erhebung wiederkehrender Beiträge gemäß § 7a ThürKAG **keine grundsätzlichen Hindernisse** entgegenstehen, sofern die verfassungsrechtlichen Vorgaben Beachtung finden. Diesen Vorgaben soll § 7 a Abs. 3 ThürKAG Rechnung tragen, der für die Festsetzung von Abrechnungseinheiten verlangt, dass die zusammengefassten Verkehrsanlagen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen müssen. Der Senat erläuterte, dass dieser räumliche und funktionale Zusammenhang eng begrenzt verstanden werden müsse, damit der wiederkehrende

Beitrag noch als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Verkehrsnetzes angesehen werden könne. Da es sich um ein verhältnismäßig neues Rechtsinstitut handele, müssten die genauen Abgrenzungskriterien noch in der Rechtsanwendung und Rechtsprechung entwickelt werden.

Die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag begrüßt die Entscheidung des Gerichtes, zumal die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen, die nicht rückwirkend erhoben werden können, eine sozial verträglichere Alternative für die Beitragspflichten darstellt. Auf die sich aus der Umsetzung des Urteils ergebenden praktischen Probleme (wie wird die Abrechnungseinheit festgesetzt) muss gegebenenfalls mit einer Gesetzesänderung reagiert werden.

Die Entscheidung im Normenkontrollverfahren über die Wirksamkeit der angegriffenen Satzung ist allgemein verbindlich, sie gilt also nicht nur im Verhältnis zu den Verfahrensbeteiligten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Das Urteil wird auf der Internetseite des Oberverwaltungsgerichts veröffentlicht werden.

Cordula Eger, Herbsleben

Rücknahme der Klage erzwungen

Nach Informationen der BIRSO wird in Lobenstein ein Geschäftsführer eines Unternehmens von seinen Gesellschaftern gezwungen eine Klage gegen den ZV Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland zurückzunehmen. Hintergrund sind unrechtmäßig erhobene Baukostenzuschüsse (BKZ) für Abwasseranlagen. Die BIRSO hatte vor mehreren Jahren in einer Bürgerversammlung in Lehesten bereits auf die Unzulässigkeit der beabsichtigten Bemessung von BKZ hingewiesen. ZV und Werkleitung haben dies ignoriert. Vermutlich will man unbedingt einem rechtskräftigen Urteil entgehen, um Rechtsansprüche weiterer Widerspruchsführer zu entgehen und die eigenen Fehler des ZV und deren Verantwortlichen zu vertuschen. Sollte sich dies bestätigen, werden wir auf politische Konsequenzen drängen.

Die betroffenen Gesellschafter fordern wir auf, ihre Entscheidung zu überdenken.

Wir bieten betroffenen Grundstückseigentümern aus Lobenstein, die Rechtsmittel gegen die Bescheide von Baukostenzuschüssen eingelegt haben, unsere Hilfe an. Wir vermitteln bei Bedarf Rechtsbeistand durch eine Rechtsanwaltskanzlei, die uns versicherte, dass die Klage Erfolg haben wird.

Inhaltlich sei Folgendes dazu zu sagen. Der Kunde hat bei Neuanschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage oder bei einer wesentlichen Erhöhung seiner Leistungsanforderung an den Entwässerungsbetrieb einen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der notwendigen Kosten für die Erstellung / Verstärkung der örtlichen Abwasserbeseitigung

dienenden Abwasseranlagen zu bezahlen. Maßstab für die Aufteilung der Baukostenzuschüsse auf die einzelnen Anschlussnehmer ist fälschlicherweise die Nutzungsfläche und die Anzahl der Vollgeschosse.

Diese Regelung ist nach unseren Erkenntnissen unzulässig und wird vor Gericht nicht standhalten. Ein Baukostenzuschuss wird eigentlich für die Vorhalteleistung (Investitionen) des jeweiligen Unternehmens berechnet. Dabei wird die anteilige und beantragte Leistung, z.B. der mögliche Wasserverbrauch nach Größe der Wasseruhr, zugrunde gelegt.

Die Grundstücksgröße und die Bebauung ist kein geeigneter Maßstab dafür. Hinzu kommt, dass der ZV auch Grundstücke z.B. in Lobenstein, die vor dem Einigungsvertrag am 03.10.1989 bereits an die Abwasseranlage angeschlossen waren, beschieden wurden.

Dies wiederum ist hier deshalb schon unzulässig, weil dem ZV keine Kosten entstanden sind.

Wir weisen darauf hin, dass eine Neuberechnung von Baukostenzuschüssen, nach gültigen verbindlichen Rechtsnormen, nicht zu einer Gebührenerhöhung beim Abwasser führen wird, wie offenbar von Vertretern des ZV befürchtet. Dabei ist uns bekannt, dass die Kalkulation fehlerhaft ist. So z.B. wurden in der Kalkulation nicht die anteiligen Kosten der Straßenbaulastträger berücksichtigt. Wir vermuten, dass es politische Hintergründe hat, um vielleicht die Belastung kommunaler Haushalte, zu Lasten der Grundstückseigentümer, zu schonen.

Wolfgang Kleindienst, Pößneck

Verzicht nahezu ausgeschlossen?

(OTZ 2.Juni) Gut dass es Aussichten wie in Sachsen gibt, die eine Erhebung von mittelalterlichen Straßenausbaubeiträgen nicht mehr vorschreibt. Mehrheiten in Stadträten können dann beschließen, ob der Straßenbau z.B. über Steuereinnahmen und Fördermittel finanziert wird. Ich bin froh darüber, dass es in Thüringer Landtag Bemühungen der Opposition gibt, Gesetze so zu ändern, um Kommunen die Entscheidung über eine derartige Erhebung offen zu lassen. Für Betroffene ist die Debatte nicht überzogen, sondern dringend notwendig. Die SPD sollte endlich Farbe bekennen und nicht einen zwiespältigen Kurs, wie bei der Abschaffung von Herstellungsbeiträgen für Wasser und Abwasser fahren. Entweder man ist dafür oder dagegen. Bürgerinitiativen sind froh, rechtlichen Beistand bei Widersprüchen und Klagen zu haben, die sich für Beitragspflichtigen mit hohem Sachverstand einsetzen. Genauso wichtig wäre es jetzt, diesen bei Gesetzesänderungen so einzusetzen, dass eine Freiwilligkeit der Erhebung von Straßenaus-

baubeiträgen möglich wird. So entsteht auch nicht der Eindruck, dass oberflächliche Gesetzesänderungen Arbeitbeschaffungsmaßnahmen werden. Stundungen von Beiträgen oder gar wiederkehrende Beiträge bedeuten nur einen „Tod auf Raten“. Zustimmung findet eine mangelhafte Auslegung der Satzungen bei der Beitragsberechnung zugunsten der Grundstückseigentümer. Hier müssen noch viele Kommunalpolitiker, aber auch Verwaltungen, ihre Hausaufgaben machen. Es ist keinesfalls Panikmache, wenn man sich für die Abschaffung derartiger Abgaben einsetzt, sondern pure Demokratie, die sich hier entwickelt. Wünschen wir uns, dass sich Opposition und Landesregierung auch von kompetenten Rechtsanwälten beraten lassen, um die Abschaffung, solcher mitunter Existenzbedrohenden Abgaben, gesetzeskonform zu beschließen. Wir Bürger können 2009 dafür entsprechende Mehrheiten wählen.

Wolfgang Kleindienst, Pößneck

Einheitliche Gesetze sind überfällig Bürgerallianz nutzte Verwaltungsrichtertag zum Protest

Am 09. Mai 2007 wurde in Weimar der 15. Verwaltungsrichtertag, an dem Verwaltungsrichter aus allen Bundesländern Deutschlands in der Weimarahalle teilnahmen, eröffnet. 1000 Teilnehmer waren zu dieser Veranstaltung angereist. Die Bürgerallianz Thüringen e.V. sah es als notwendig an, eine Mahnwache zu dieser Veranstaltung zu organisieren, um auf ihre Sorgen und Forderungen gegenüber der Justiz und Politik aufmerksam zu machen. Straßenausbaubeiträge und Abwasserbeiträge sind ein Relikt des 19. Jahrhunderts und müssen im 21. Jahrhundert abgeschafft werden, weil sie nicht mehr zeitgemäß sind. Während der Mahnwache kam es erstaunlicherweise zu sachlichen und aufschlussreichen Gesprächen mit Thüringens Innenminister Karl-

Heinz Gasser, mit dem Chef des Oberverwaltungsgerichtes Weimar, Helmut Schwan, mit Verwaltungsrichter Michael Hasenbeck und anderen.

Bemerkenswert war, dass einige Richter vor Arroganz die anwesenden Bürger nicht wahrnehmen wollten und ein Verwaltungsrichter sogar äußerte: "Hier protestieren die privilegierten Hauseigentümer." Welche Schlüsse man aus solchen Äußerungen zwangsläufig ziehen muss, möchte ich hier nicht weiter kommentieren.

Einheitliche Gesetze und Rechtsprechungen für alle Bundesländer sind überfällig.

Die unterschiedlichen Kommunalabgabengesetze sollten dahingehend geändert werden.

Horst Reising, Waltershausen

